

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Anfrage gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2021

**KREISTAGSFRAKTION
WARENDORF**
Ulrich Schlösser
Fraktionssprecher

KREISGESCHÄFTSSTELLE
Jessica Wessels
Kreisgeschäftsführerin

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 (2581) 8198
Fax: +49 (2581) 8265
geschaeftsstelle@gruene-waf.de

16.04.2021

Anfrage zu Finanzhilfen an Verbände und Vereine im Produkt 010610 Haushaltsteuerung im HH 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Vorbericht des HH-Entwurfes für 2021 sind auf der Seite V43 im Produktbereich 01 Finanzhilfen an Verbände und Vereine in Höhe von 18.000 € ausgewiesen. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen über den Zeitraum von drei Jahren (2018, 2019, 2020):

1. An welche Verbände und Vereine gehen die Beträge in welcher Höhe (bitte tabellarische Auflistung)?
2. Welche Handlungsgrundlagen bzw. Beschlüsse liegen den Finanzhilfen zugrunde?
3. Welche Verwendungsnachweise liegen der Verwaltung vor?

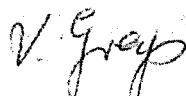
Begründung:

Die Finanzhilfen sind in dem Teilergebnisplan -Produkt 010610 Haushaltssteuerung- enthalten. In den Erläuterungen zum Produkt 010610 sind auf der Seite 65 des HH 2021, „Zuschüsse für Verbände und Vereine 17.900 € (wie Vorjahr)“ ausgewiesen. Weitere Erläuterungen sind nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher



Valeska Grap, stellv. Fraktionssprecherin

Antworten für die Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2021:

Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung im Finanzausschuss am 23.04.2021

Haushaltsplanentwurf 2021, Vorbericht Seite V 43, Produktbereich 01, Beihilfen an Vereine und Verbände

Beantwortung der Fragen für den Zeitraum von drei Jahren (2018, 2019, 2020):

Die Veranschlagung erfolgt im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ unter der Nr. 15 „Transferaufwendungen“ i. H. v. 17.900 Euro. Die Veranschlagung wurde seit Jahren nicht geändert.

Frage 1:

An welche Verbände und Vereine gehen die Beträge und in welcher Höhe (bitte tabellarische Auflistung)?

Antwort 1:

Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

Kreisreiterverband Warendorf e. V.	1.800 Euro
Kreisvogelzüchtergemeinschaft des Kreises Warendorf e. V.	1.800 Euro
Kreisimkerverein Warendorf-Beckum e. V.	1.800 Euro
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. (WLV), Kreisgruppe Warendorf	1.800 Euro
Brieftauben- Reisevereinigung Telgte e. V.	1.800 Euro
Kreisverband der Rassekaninchenzüchter des Kreises Warendorf e. V.	1.800 Euro
Kreisverband Warendorf der Rassegeflügelzüchter e. V.	1.800 Euro
Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf e. V.	5.300 Euro
Gesamtsumme:	17.900 Euro

Aus dem ersten NKF-Haushalt 2007 ergibt sich, dass dieser Betrag seitdem unverändert gewährt wird.

Frage 2:

Welche Handlungsgrundlagen und Beschlüsse liegen den Finanzhilfen zugrunde?

Antwort 2:

Es liegen Übersichten zum Haushaltsplan des Kreises von 1975/kommunale Neugliederung (Seite 143) vor, aus denen hervorgeht, dass im Jahr 1974 und in den Folgejahren Beihilfen an Verbände und Vereine veranschlagt worden sind. Aus der Einzelansicht 1974 ergibt sich, dass folgende Vereinigungen in Beckum unterstützt wurden:

- Züchtervereinigung des Kreises Beckum,
- Kreisreiterverband e.V. Beckum,
- Kreisimkerverein,
- Kreisverband für Ziegenzucht,
- Kreisverband der Kaninchenzüchter,
- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter,
- Reisevereinigung (Brieftauben),
- Deutscher Jagdschutzverband.

In Warendorf wurden in 1974 folgende Vereine/Veranstaltungen unterstützt:

- Kreistierschau,
- Kreisreitturnier,
- Kreiskaninchenschau,
- Kreisgeflügelschau,
- Kreistaubenschau.

In 1974 wurden insgesamt 34.500 DM an die o. g. Vereine gewährt. Dieser Betrag wurde im Haushaltsplan 1975 auf 37.000 DM erhöht. Aus Unterlagen aus dem Jahr 2001 lässt sich entnehmen, dass seinerzeit insgesamt 34.000 DM an die Vereine und Verbände aus dem laufenden Haushalt gewährt wurden.

Nach intensiver Suche im Zwischen- und Endarchiv konnten separate Beschlüsse zur (erstmaligen) Gewährung der Mittel nicht gefunden werden. Den Wunsch, die Mittel weiterhin zu erhalten und den Bedarf für diese Zuschüsse stellen die Vereine i. d. R. jährlich dar.

Die Gewährung der Finanzhilfen ergibt sich aus den Haushaltsmitteln, die der Kreistag jährlich mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zur Verfügung stellt.

Frage 3:

Welche Verwendungsnachweise liegen der Verwaltung vor?

Antwort 3:

Die Vereine und Verbände erhalten die Zuwendungen nur, nachdem sie sie jährlich neu beantragen. Mit der Beantragung der Mittel werden schriftliche Verwendungsnachweise für das Vorjahr vorgelegt bzw. angefordert. Aus den vorgelegten Unterlagen ergeben sich die getätigten Ausgaben des Vorjahres. Soweit noch Fragen zur Mittelverwendung bestehen, werden Erläuterungen bzw. Kopien der Rechnungen von den Vereinen und Verbänden angefordert.

Für die Jahre 2017 und 2018 liegen bereits sämtliche Verwendungsnachweise in geprüfter Form vor. Soweit die Vereine und Verbände die Mittel für das Jahr 2021 noch nicht beantragt haben, liegen die Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 folglich noch nicht vor. Zur Zeit liegen die Verwendungsnachweise von fünf Vereinen/Verbänden für 2020 vor.

Eine Auszahlung der Mittel erfolgt erst, wenn der Haushalt des Kreises Warendorf durch die Bezirksregierung genehmigt wurde und die Haushaltssatzung in Kraft getreten ist.